



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

VERFASSUNGSENTWURF
Z. 43 - 05/79 P8
Datum: 4. MAI 1998
Verteilt: 1. 5. 1998

Beilagen

LAD1-VD-3034/1

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
23 3500/22-V/14/98

Bearbeiter
Dr. Wagner

(0 27 42) 200

Durchwahl
2197

Datum
28. April 1998

J. Klausgruber

Betrifft
Euro-Anleiheumstellungsgesetz

28. April 1998

Die NÖ Landesregierung hat in Ihrer Sitzung vom beschlossen, gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Umstellung von Anleihen privater Emittenten auf Euro (Euro-Anleiheumstellungsgesetz) keine Einwendungen zu erheben.

Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, daß in den Erläuterungen nicht auf geltendes Gemeinschaftsrecht Bezug genommen wird. Der zitierte Art. 8 Abs. 4 der Verordnung (EG) des Rates über die Einführung des Euro steht noch nicht in Geltung, sondern liegt vielmehr ein diesbezüglicher Verordnungsentwurf in der Fassung der Entschließung des Rates vom 7. Juli 1997 zum Rechtsrahmen für die Einführung des Euro vor, der die zitierte Regelung vorsehen würde.

Die Verordnung des Rates über die Einführung des Euro soll laut der vorläufigen Tagesordnung in der 2089. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen) am 2. und 3. Mai 1998 angenommen werden.



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 3 zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung
Telefax (0 27 42) 200 3610 - Fernschreibnummer 15507 - e-mail post.landnoe@noel.gv.at
DVR: 0059986

LAD1-VD-3034/1

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
P r o k o p
Landeshauptmann-Stv.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

